

AS BY- NM- Verfahrensbeschreibung -01-14

Verfahrensbeschreibung zur Sperrung von Endgeräten/ Sicherheitskarten im Digitalfunk BOS

Geht ein Endgerät oder eine BOS Sicherheitskarte verloren, wird gestohlen oder muss entsorgt werden, so muss das Gerät bzw. die Karte immer umgehend gesperrt werden, damit ein unbefugter Zugang zum Digitalfunk BOS verhindert wird.

Die Sperrung wird auf Antrag der zuständigen Taktisch Technischen Betriebsstelle (TTB) durch die Autorisierte Stelle Bayern (AS BY) durchgeführt.

Ein Antragsformular (siehe Anlage) wird von der AS BY auf dem Portal der PG DigiNet zur Verfügung gestellt.

Im Folgenden sind die einzelnen Schritte für eine Sperrung beschrieben:

1. Als erstes informiert der Eigentümer des Geräts bzw. der Karte die zuständige TTB über den Sachverhalt.

2. Daraufhin veranlasst die TTB die Sperrung des Geräts bzw. der Karte bei der AS BY. Dabei ist folgender Ablauf zu beachten:

Die **TTB informiert** die AS Hotline per Mail as-hotline@polizei.bayern.de oder per Telefon: 089 1212-1221 über den Vorfall und stellt dann **einen formellen Antrag** auf Sperrung (siehe Anlage).

Hier müssen Name und Adresse des Antragstellers, Funktionspostfach, Telefon sowie Ort und Datum angegeben werden. Es wird unterschieden, ob es sich bei dem Antrag um die Sperrung eines Endgeräts oder einer Sicherheitskarte handelt.

Bei der Sperrung einer **Sicherheitskarte** sind die **ISSI** und der **Grund der Sperrung** anzugeben. Bei der Sperrung eines **Endgerätes** sind, außer im Fall der Entsorgung, sowohl die **TEI** als auch die **ISSI** der im Gerät befindlichen Karte und der **Grund der Sperrung** anzugeben.

3. Abhängig vom Grund für die Sperrung **führt die AS BY die entsprechende Sperrmaßnahme durch.**

Grund ‚Verlust/ Gestohlen‘:

In beiden Fällen -sowohl beim Endgerät als auch bei der Sicherheitskarte- wird zunächst die **Sicherheitskarte temporär** im Netz gesperrt.

Die AS BY informiert den Antragsteller zeitnah über die erfolgte Sperrung mit Angabe der zugehörigen Ticketnummer.

Wenn das Gerät bzw. die Karte wieder in den Besitz des Eigentümers zurückgelangt, kann die TTB über einen formlosen Antrag bei der AS BY per Mail mit Angabe der Ticketnummer und ISSI/ TEI die temporäre Sperre der Karte zeitnah wieder aufheben.

Ist innerhalb von 30 Tagen keine Entsperrung veranlasst worden, schickt die AS BY eine Erinnerung an die TTB mit der Aufforderung, das Gerät bzw. die Karte endgültig sperren zu lassen. Die TTB kann dann die endgültige Sperrung formlos per Mail bei der AS BY veranlassen mit Angabe der Ticketnummer und ISSI/ TEI.

Grund ‚Endgültiger Verlust‘:

Ist der Verlust von Gerät bzw. Karte endgültig (zum Beispiel, weil das Gerät in einen See gefallen ist) und die Wiederbeschaffung nicht zu erwarten, so wird das Gerät (und die zugehörige Karte) bzw. die Karte von der AS BY **endgültig gesperrt**.

Die AS BY informiert den Antragsteller über die erfolgte Sperrung

Hierbei ist zu beachten, dass ein endgültig gesperrtes Geräte bzw. eine endgültig gesperrte Karte nur mit großem Aufwand wieder in Betrieb genommen werden kann. (Einsendung des Geräts an den Hersteller bzw. Einsendung der Karte an die AS BY).

Grund ‚Entsorgung‘:

Soll eine **Karte** entsorgt werden, zum Beispiel weil sie defekt ist, so wird die Karte von der AS BY **endgültig gesperrt**.

Die AS BY informiert den Antragsteller über die erfolgte Sperrung.

Zusätzlich muss die Karte zur Entsorgung an das

Bayerisches Landeskriminalamt Autorisierte Stelle Bayern Nutzer Management Orleansstr. 34 81667 München geschickt werden.

Soll ein **Gerät** entsorgt werden, **sperrt** die AS BY das Gerät **endgültig** und informiert den Antragsteller über die erfolgte Sperrung.

Zusätzlich muss der Eigentümer die Sicherheitskarte ausbauen und dann das Gerät an die TTB übergeben. Die TTB muss die Programmierung auf dem Gerät vollständig löschen und das Gerät an den Hersteller zur Entsorgung zurücksenden.

Sonderfall: Sperrung einer Sicherheitskarte wegen Fahrzeugreparatur / -wartung

Gemäß der ‚Verfahrensanweisung zum Umgang mit BOS Sicherheitskarten‘ der AS BY vom 28.11.2013 ist in bestimmten Fällen bei der Reparatur oder Wartung von Fahrzeugen die Sperrung von eingebauten Sicherheitskarten vorgesehen.

In diesen Fällen muss die TTB die Sperrung und Entsperrung selbst vornehmen und die AS BY informieren. Eine Sperrung soll nur dann durch die AS BY erfolgen, wenn die TTB keine Anbindung an Tactilon besitzt und deshalb die Sperrung nicht selbst vornehmen kann.